



Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.414.629

Wien, am 24. Juli 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA hat am 24. Mai 2023 unter der Nr. **15116/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wissen Blaulichtorganisationen und Innenministerium über radikale Klima-Proteste im Vorfeld Bescheid?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

- *In wie vielen Fällen wurden bisher Blaulichtorganisationen im Vorfeld durch Klima-Gruppierungen über deren Proteste und Blockaden informiert?*
  - a. *Welche Blaulichtorganisationen und welche Proteste (Datum, Ort) betraf dies?*
  - b. *Sofern die Polizei im Vorfeld informiert war, warum wurden Blockaden nicht verhindert?*
  - c. *Warum schritt die Polizei bei besagtem Klima-Protest am 15.05.2023 in der Roßauer Lände nicht ein, obwohl auf dem Video ersichtlich ist, dass die Exekutive bereits vor dem Beginn der Klebe-Aktion zugegen war?*
- *In wie vielen Fällen wurde bisher das Innenministerium im Vorfeld durch Klima-Gruppierungen über deren Proteste und Blockaden informiert?*
  - a. *Um welche Gruppierungen sowie Proteste und Blockaden handelte es sich (Datum, Ort)?*

- b. Sofern das BMI im Vorfeld informiert war, warum wurden Blockaden nicht verhindert?*
- *In wie vielen Fällen wurde bisher das Innenministerium im Vorfeld durch Blaulichtorganisationen über Proteste von Klima-Gruppierungen informiert?*
  - a. Welche Blaulichtorganisationen und welche Proteste (Datum, Ort) betraf dies?*
  - b. Sind Blaulichtorganisationen verpflichtet, angekündigte Proteste und Blockaden an das Innenministerium weiterzuleiten?*
  - c. Sind Rettung und Feuerwehr verpflichtet, angekündigte Proteste und Blockaden an die Polizei weiterzuleiten?*

Grundsätzlich kann das Bundesministerium für Inneres zuständigkeitshalber nur Anfragen, die die Polizei betreffen, beantworten. Die örtlich zuständige Landespolizeidirektion wird in der Regel unmittelbar vor Beginn der Aktion der Klimaaktivisten telefonisch von diesen in Kenntnis gesetzt, weshalb nur ein sehr geringer Zeitraum für polizeiliche Vorbereitungshandlungen bleibt und entsprechende polizeiliche Einsatzkräfte erst zugeführt werden müssen.

Entsprechende anfragespezifische Statistiken werden nicht geführt. Von einer anfragebezogenen retrospektiv durchzuführenden manuellen Auswertung sämtlicher möglicherweise relevanten Aktenvorgänge wird aufgrund des exorbitanten Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden enormen Ressourcenbindung im Sinne der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen.

Generell ist in diesem Zusammenhang zu bemerken, dass sich das Ersteinschreiten der Polizei bei einer nicht angezeigten Versammlung auf die Sicherung der Versammlung und auf die Prüfung, ob Gründe für eine Versammlungsauflösung vorliegen, beschränkt. Erst nach der Auflösung der Versammlung ist deren Durchsetzung zulässig, wenn die Personen trotz Aufforderung den Versammlungsort nicht verlassen und nicht auseinandergehen.

Auf dem Screenshot ist ein Exekutivbediensteter der Landesverkehrsabteilung zu erkennen, der sichernde Verkehrsmaßnahmen setzt. Ein Versammlungscharakter der Aktion ist wahrnehmbar. Am 15. Mai 2023 fand jedoch kein Klima-Protest in der Roßauer Lände statt.

**Zu den Fragen 4 und 12:**

- *Welche Kosten entstanden im 1. Quartal 2023 durch Blaulichteinsätze im Zusammenhang mit Straßenblockaden oder anderweitigen Protestaktionen radikaler Klima-Aktivisten?*
  - a. *Wie verteilen sich die Kosten auf Polizei, Rettung und Feuerwehr?*
  - b. *Wurden bisher entstandene Kosten bereits regressiert?*
    - i. *Wenn ja, in welcher Höhe?*
- *Zu wie vielen Strafverfahren kam es bisher im Zusammenhang mit Straßenblockaden oder anderweitige Protestaktionen radikaler Klima-Aktivisten?*
  - a. *Wegen welcher Delikte wurden die Strafverfahren geführt (bitte um Auflistung)?*

Bezugnehmend auf die Kosten der Polizeieinsätze im 1. Quartal 2023 darf auf die Beantwortung der Frage 5 der parlamentarischen Anfrage Nr. 14914/J XXVII. GP des Abgeordneten Hannes Amesbauer vom 27. April 2023 und auf die Beantwortung der Fragen 10 bis 12 der Anfrage Nr. 14445/J XXVII. GP des Abgeordneten Christian Ries vom 1. März 2023 (13972/AB XXVII. GP) verwiesen werden.

Die Fragen nach den Kosten für die Einsätze der Rettung und Feuerwehr sowie die Anzahl der geführten Strafverfahren betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres und ist daher im Sinne des Art. 52 Bundes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 keiner Beantwortung durch den Bundesminister für Inneres zugänglich.

**Zu den Fragen 5 bis 9:**

- *Welcher Sachschaden entstand bisher durch und im Zusammenhang mit Straßenblockaden oder anderweitigen Protestaktionen radikaler Klima-Aktivisten und auf welche Höhe belief sich dieser (bitte um Auflistung)?*
- *Welcher Personenschaden entstand bisher durch und im Zusammenhang mit Straßenblockaden oder anderweitigen Protestaktionen radikaler Klima-Aktivisten (bitte um Auflistung)?*
  - a. *Kam es zu Verkehrsunfällen im Zusammenhang mit Straßenblockaden oder anderweitigen Protestaktionen radikaler Klima-Aktivisten?*
    - i. *Wenn ja, zu wie vielen?*
    - ii. *Wenn ja, gab es Verletzte, Schwerverletzte oder Tote?*
  - b. *Wurden Angehörige der Blaulichtorganisationen im Zusammenhang mit Straßenblockaden oder anderweitigen Protestaktionen radikaler Klima-Aktivisten verletzt?*
    - i. *Wenn ja, zu wie viele?*

- *Wie viele der Straßenblockaden durch radikale Klima-Aktivisten waren angemeldete Demonstrationen/Versammlungen und wie viele fanden unangemeldet bzw. spontan statt (bitte um Auflistung)?*
- *Wie viele Einsatzfahrten von Blaulichtorganisationen wurden bisher durch Straßenblockaden oder anderweitige Protestaktionen radikaler Klima-Aktivisten behindert (bitte um Auflistung)?*
- *Zu wie vielen Verkehrsbehinderungen kam es bisher im Zuge von Straßenblockaden oder anderweitigen Protestaktionen radikaler Klima-Aktivisten behindert (bitte um Auflistung)?*

Entsprechende anfragespezifische Gesamtstatistiken werden nicht geführt. Von einer anfragebezogenen retrospektiv durchzuführenden manuellen Auswertung sämtlicher möglicherweise relevanten Aktenvorgänge wird aufgrund des exorbitanten Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden enormen Ressourcenbindung im Sinne der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen.

**Zur Frage 10:**

- *Zu wie vielen Festnahmen kam es bisher im Zuge von Straßenblockaden oder anderweitige Protestaktionen radikaler Klima-Aktivisten?*
  - a. Wegen welcher Delikte fanden die Festnahmen statt (bitte um Auflistung)?*

Bis 1. Jänner 2023 wurden keine entsprechenden Statistiken geführt.

Vom 1. Jänner 2023 bis zum Zeitpunkt der Anfrage kam es österreichweit zu 379 Festnahmen. Bezugnehmend zur Gesamtzahl der Festnahmen, wurden vier davon aus strafprozessualen Gründen sowie 375 aus verwaltungsstrafrechtlichen Gründen vollzogen.

**Zur Frage 11:**

- *Zu wie vielen Anzeigen kam es bisher im Zuge von Straßenblockaden oder anderwärtige Protestaktionen radikaler Klima-Aktivisten?*
  - a. Wegen welcher Delikte wurden die Anzeigen erstattet (bitte um Auflistung)?*

Bis 1. Jänner 2023 wurden keine entsprechenden Statistiken geführt.

Vom 1. Jänner 2023 bis zum Zeitpunkt der Anfrage kam es österreichweit zu 1.513 Anzeigen. Bezugnehmend zur Gesamtzahl der Anzeigen, handelt es sich in 32 Fällen um Anzeigen nach dem Strafgesetzbuch. 1.481 Anzeigen wurden aufgrund Verstöße gegen

verwaltungsstrafrechtliche Bestimmungen erstattet, wobei es sich hierbei zum überwiegenden Teil um Verstöße gegen das Versammlungsgesetz und die Straßenverkehrsordnung handelt.

**Zu den Fragen 13 bis 16:**

- *Warum werden offensichtlich radikale Gruppierungen wie die „Letzte Generation“ oder „Extinction Rebellion“ vom Staatsschutz als nicht extremistisch eingestuft?*
- *Gibt es bereits eine Gefahrenanalyse, Studien oder anderweitige Datengrundlagen zu dieser Szene in Österreich?*
  - a. *Ist bekannt, wie sich diese Gruppen finanzieren und aus welchen Personen sie sich zusammensetzen?*
  - b. *Gibt es personelle und/oder organisatorische Überschneidungen mit der linksextremen Szene in Österreich?*
  - c. *Gibt es personelle und/oder organisatorische Überschneidungen mit Vereinen oder politischen Parteien in Österreich?*
    - i. *Wenn ja, mit welchen?*
- *Wie groß ist bzw. aus wie vielen Personen und Gruppierungen besteht die Szene radikaler Klima-Aktivisten in Österreich?*
- *Ist in Ihrem Ressort Näheres zum „Climate Emergency Fund“ bekannt, der laut Eigenaussage von radikalen Klima-Aktivisten diese zum Teil aus dem Ausland finanziert?*
  - a. *Gibt es Ermittlungen zum „Climate Emergency Fund“ oder stehen dieser bzw. Personen dieses Fonds im Fokus des Staatsschutzes?*
    - i. *Wenn nein, warum nicht?*

Bei diesen Gruppierungen fehlen oftmals die entsprechenden Parameter (wie Gewaltelement) für extremistische Handlungen. Bis dato wurde keine Gewaltanwendung gesetzt bzw. die demokratische Grundordnung nicht in Frage gestellt.

Das Phänomen wird von den Verfassungsschutzbehörden beobachtet und die Situation bzw. die notwendigen sicherheitspolizeilichen Maßnahmen laufend evaluiert.

Aus polizeitaktischen Gründen muss darüber hinaus von einer Beantwortung der Fragen Abstand genommen werden. Durch die Bekanntgabe von Informationen hinsichtlich allfälliger Ermittlungen oder sonstiger Maßnahmen – und sei es auch eine verneinende Beantwortung – können Rückschlüsse gezogen und aktuelle oder zukünftige Ermittlungen konterkariert und die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden erschwert bzw. in gewissen Bereichen unmöglich gemacht werden.

Gerhard Karner

